

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

10. Sitzung vom 7. Dezember, vormittags 11 Uhr.

Am Regierungstische: Dr. Bed.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Abg. Klem (Soz.) eine Erklärung ab: In der gestrigen Sitzung hat der Abgeordnete Merkel die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage habe gegen das Heimkehrergesetz gestimmt, und daran die Schlussfolgerung geknüpft, daß, wenn die bürgerliche Gesellschaft einen sozialpolitischen Fortschritt erreichen wolle, die Sozialdemokratie abwärts stehe. Demgegenüber stelle ich fest, daß in der Schlussberatung das Gesetz einstimmig angenommen worden ist, daß also die sozialdemokratische Fraktion dafür gestimmt hat. Infolgedessen fallen also die Behauptungen des Abgeordneten Merkel in sich zusammen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Auf der Tagesordnung steht die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Lehrermahregelungen.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Im Laufe des Jahres sind in Dresden, Leipzig und Chemnitz eine Anzahl Lehrer infolge Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts gemahregelt worden.
 2. Willigt die königliche Staatsregierung diese Mahregelung, und was gedenkt sie zu tun, um die gesetzlich gewährtesten Staatsbürgerrechte auch für die Lehrer sicherzustellen?
- Kultusminister Dr. Bed erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Lange (Soz.) begründet die Interpellation. Das Vorgehen der Behörden in der vorliegenden Angelegenheit ist weder aus den gesetzlichen Bestimmungen, noch aus tatsächlichen Gründen zu billigen. Wenn wir die Sache hier zur Besprechung bringen, so leiten und keine Nebenabsichten, wir wollen lediglich der Regierung Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, und das neue Volksschulgesetz, das sich noch in der Bearbeitung befindet, noch einmal daraufhin nachzusehen. Es kommt uns darauf an, zu erfahren, ob die Regierung das Vorgehen gegen die Lehrer billigt, und vor allem die Formen, die man bei dem Verfahren beobachtet hat. Würden diese Mahregelungen der Lehrer vom ordentlichen Gericht erfolgt sein, so hätten wir es nicht nötig gehabt, die Interpellation einzubringen; denn dann hätte das ordentliche Gericht die Entscheidung in der Hand. Aber das Verwaltungsverfahren, das hier zur Anwendung gelangt, geht geheim vor sich; da sind Ankläger und Richter eine Person. Aus diesen Gründen ist es nötig, die Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen. Die einzelnen Vorkommnisse haben ein unruhiges Aufsehen erregt. Redner schildert in objektiver Weise nun in längeren Ausführungen die bekannten Einzelheiten der hochnotpeinlichen Untersuchungen, deren sich die betreffenden Lehrer infolge des Besuchs sozialdemokratischer Volksversammlungen, die sich mit der Volksschulreform beschäftigten, unterziehen mußten, und deren Ergebnisse. In Wirklichkeit kommt es weniger auf die Form an, es scheint vielmehr, als ob es sich bei dem ganzen Vorgehen um einen Mißfall des Kultusministeriums um 60 Jahre handelt, daß sich ein sächsischer Geheimrat in einem Gesetzbuch vergriffen und das Volksschulgesetz von 1885 erwirkt hat. (Ziternische Heiterkeit.) Der Gesetzgeber hat, als er im § 23 von überörtlichen Personen sprach, sicher nicht an die politische Überzeugung gedacht. Dann kam jedoch das Jahr 1848, das die Reaktion in die Höhe brachte. Im Jahre 1851 kam die sächsische Regierung den reaktionären Wünschen nach und verfügte, daß die Lehrer sich des Besuchs politischer Versammlungen zu enthalten haben. Die reaktionäre Politik Weusts hielt jedoch nur bis 1866 an und bald darauf fiel das Volksschulgesetz vom 5. Mai 1861.

Die Regierung sagt freilich auch heute, wir wollen die Lehrer in ihren staatsbürgerlichen Rechten gar nicht beschränken, sie sollen doch keine sozialdemokratischen Versammlungen besuchen. Ja, weiß denn das Kultusministerium nicht, daß das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie schon seit 20 Jahren tot ist? (Sehr laut! bei den Soz.) Wie will sie es nun rechtfertigen, auf künstlichem Wege ein Ausnahmegesetz zu schaffen? Ich muß mich nur wundern, daß die sächsische Regierung im vorigen Landtage Gesetze, die durch unsere Zustimmung zur Annahme gelangt sind, akzeptiert hat. Sie müßte sie konsequenterweise dann von vornherein ablehnen! Nun, unsere Absicht ist, auch beim neuen Volksschulgesetz nach besten Kräften mitzuarbeiten, und wir werden ja dann sehen, wie sich die Regierung dazu verhalten wird. Die Minister sind wie die Blumen auf dem Felde (Große Heiterkeit), das Gesetz können Sie aber nicht in Pension schicken, das bleibt. (Sehr laut! bei den Soz.)

Wir stehen, wie 1870, vor der Aufgabe, das wichtigste Gesetz für Sachsen, das Schulgesetz, zeitgemäß zu gestalten. Wie damals, so ist es auch diesmal ein Teil der Kammer, trotz ihrer veränderten Zusammensetzung, der einen Fortschritt absolut nicht will. Aber wie damals, so wird sich auch diesmal die Entwicklung nicht aufhalten lassen. Selbst in den Wünschen des Vereins sächsischer Schuldirektoren, die an Verscheidenheit wirklich nicht zu überbieten sind, zum neuen Volksschulgesetz, wird gesagt, daß die

Disziplinarbestimmungen in den §§ 23 und 24 den Charakter einer Ausnahmegesetzgebung haben. Das Gesetz ist total veraltet, es ist in eigenartiger Weise gehandhabt worden. Der beste Staat ist der, von dem man am wenigsten spricht. Die Lehrer sind eine ganz besondere politische Schicht infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, sie sind berufen, die Kinder zu selbstbildenden Menschen zu erziehen, deshalb soll man sie auch nicht unter so kleinliche Bestimmungen zwingen. Wenn wir den Untergang des Staates wollten, dann müßte ich wünschen: Nur so weiter! Denn dann würde unser Weizen blühen! Die Regierung hat in diesem Falle keine glückliche Hand gehabt. Es gibt jetzt in Sachsen 120 000 eingeschriebene Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und in den Stadt- und Gemeindeparlamenten wirken über 200 Sozialdemokraten. Glaubt die Regierung da wirklich, uns ernstlich Schaden zu können, wenn sie uns als böse Menschen hinstellt? Jedes Kind weiß, daß auch wir Sozialdemokraten mit Messer und Gabel essen. (Große Heiterkeit.) Der Redner behandelt dann noch den Chemnitzer Fall, wo gegen einen Lehrer wegen Ausübung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt eingeschritten worden ist.

Ich betone nach alledem nochmals, daß wir die Angelegenheit nicht als parteipolitische Frage behandeln, sondern wir wollen nur eine Erklärung von der Regierung, warum so gehandelt worden ist, und ob sie das bedenkt, was nach Form und Inhalt von den unteren Schulbehörden gefehlt worden ist? Glaubt die Regierung, daß sie keine Schuld trifft, sondern daß es sich um eine Folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen handelt, so hat sie jetzt noch die Möglichkeit, die Hand verbessernd an das neue Volksschulgesetz zu legen. Die gegenwärtigen Disziplinarbestimmungen sind jedenfalls auf die Dauer nicht zu halten und eines Staates wie Sachsen nicht würdig. (Bravo! bei den Soz.)

Kultusminister Dr. Bed spricht seine Genugtuung über die Absicht des Redners aus, die mit der Interpellation verfolgt werde. Die Angelegenheit ist kolossal aufgebauscht worden, auch der Abg. Lange hat sich trotz seines guten Vorsatzes in Uebertreibungen ergangen. Was hat man in dieser Angelegenheit nicht alles in der Öffentlichkeit behauptet? Es hätte bald den Anschein, als ob hier in Sachsen jede Woche einer oder mehrere Lehrer an es sich bei den genannten Lehrermahregelungen gehandelt: in Leipzig um die Entziehung des ersten Grades der Dienststrafe, der Ermahnung in zwei Fällen, in Dresden um einen ernstlichen Hinweis auf die Pflichten, die dem Lehrerberuf anhaften, und in Chemnitz um die Unterjagung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt. Von einer Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer und des Vereins- und Versammlungsrechts kann keine Rede sein, es handelte sich hier um Bestimmungen, die außerhalb des Reichsvereinsgesetzes stehen. Ich muß auch dagegen protestieren, daß hier von einem Ausnahmegesetz gegen die Lehrer und von einem Vorstoß gegen das Vereinsgesetz gesprochen worden ist. Es ist auch nicht gegen die Lehrer eingeschritten worden, weil sie von sozialdemokratischer Seite veranstaltete Versammlungen besucht haben, sondern weil sie in den Versammlungen gesprochen haben, und zwar, wie und was. Sie haben nicht die Grenzen eingehalten, die ihnen mit Rücksicht auf ihre Dienststellung gezogen sind. Der Minister gibt nun eine ausführliche Darstellung der Einzelfälle. In Dresden seien die betreffenden Lehrer nicht bloß zu den Versammlungen erschienen, sondern sie hätten auch geredet. In diesem Falle wären sie aber verpflichtet gewesen, ihren grundsätzlichen Standpunkt gegenüber der Sozialdemokratie und zu der fraglichen Resolution ausdrücklich zu betonen, auch wenn ihnen daraus die der Versammlung selbst Unannehmlichkeiten entstanden wären. Solche Mißlichkeiten haben die Lehrer unbedingt auf ihren Beruf zu nehmen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Jeder Fall ist eingehend geprüft und gewürdigt worden, es hat jedoch auf die eingeleiteten Nichtigkeitsbeschwerden kein anderer Bescheid erteilt werden können, als geschehen ist. Die Regierung muß, und das ist ihr einheitlicher und unerschütterlicher Wille, daran festhalten, daß jeder Lehrer und Beamter sich jederzeit der Pflichten bewußt bleibt, die aus ihrer Berufsstellung folgen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Die Regierung kann von diesem ihrem Standpunkt nicht abgehen, wenn sie als Hüterin der Ordnung sich nicht der schwersten Pflichtverletzung schuldig machen will. Bei aller Betätigung im öffentlichen Leben müssen Lehrer und Beamte dieser Grundätze stets eingedenk bleiben. Erst wenn das Band des gegenseitigen Vertrauens Staat, Beamte und Lehrer umschlingt, wird das Wohl des Staates gegen alle Gefahren durchaus sichergestellt sein. Die Regierung wird bestrebt sein, innerhalb des Gesetzes, also auch innerhalb des Reichsvereinsgesetzes, und des neuen Dienststrafgesetzes die Interessen des Staates, der Lehrer und Beamten, also die Interessen aller beteiligten Kreise zu wahren! (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Heißt (Soz.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Jöppel (nat.-lib.): Die allgemeinen Grundsätze der Staatsregierung als Leitstern für ihr Verfahren mache auch ich mir zu eigen, aber man darf nur nicht vergessen, daß mit solchen allgemeinen Grundsätzen man alles beweisen und alles begründen kann. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Es handelt sich darum, wie dieser Grundsatze auf das bestehende

Nicht gehandhabt worden ist, und da schneidet die Regierung nicht glücklich ab. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Wir stehen der Frage vollständig objektiv gegenüber. Die Erklärungen der Regierung haben nichts Neues gebracht. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Das, was sie uns vorsetzte, war schon längst bekannt. Meine Freunde sind mit dem Verfahren der Staatsregierung nicht einverstanden. Die Konsequenz des Vorgehens des Kultusministeriums ist, daß die Lehrer die Versammlungen überhaupt meiden müssen. Wie kommt der Staat zu einer väterlichen Ermahnung? Wir vermissen hier jede gesetzliche Befugnis. Ganz entschieden zu mißbilligen ist aber, daß man nicht einmal die Gegenbeweise der angeschuldigten Lehrer zugelassen hat. Es hat sich seit einiger Zeit im Kultusministerium eine stark gesteigerte Nervosität gegenüber der Lehrerschaft bemerkbar gemacht. Dabei haben gerade die Lehrer dem neuen Führer im Kultusministerium großes Vertrauen entgegengebracht, das aber vom Ministerium nicht recht erwidert wird. Das Fehlen eines Vertreters des Kultusministeriums auf der Leipziger Lehrerversammlung ist nicht zu entschuldigen. (Der Minister lacht.) Wir vermissen, daß die Regierung bestrebt ist, ein Vertrauensverhältnis zur Lehrerschaft anzubahnen. Wenn sich jetzt gerade die radikalen Elemente innerhalb der Lehrerschaft in den Vordergrund drängen, so ist dies vielleicht gerade darauf zurückzuführen, daß die Regierung zur Lehrerschaft keine Beziehungen unterhält. Ohne das Vertrauen der Lehrerschaft kann die Regierung keine Volksschulreform durchführen. (Bravo! bei den Natl.)

Kultusminister Dr. Bed: Die Regierung muß sich vorbehalten, welche Versammlungen sie besuchen und welche Haltung sie einnehmen will. Die Ausführungen des Abg. Jöppel haben mich eigentlich sehr erfreut, denn sie beweisen doch, daß man in Lehrerkreisen doch eine gewisse Sehnsucht nach dem Kultusministerium hat. (Große Heiterkeit.) Der Minister schließt mit dem Wunsch, daß die Zeit des gegenseitigen Verständnisses recht bald kommen möge.

Abg. Dr. Roth (Fortfchr. Sp.) erwidert dem Minister, daß ihm nichts bekannt sei, daß die Lehrerschaft in irgendeiner Weise gegen den Minister ungebührlich aufgetreten ist. Hinter dem Kultusminister stehen gewisse Kreise, die ihn auf das ihnen genehme Gleis zu schieben trachten. Der Minister glaubt zu schieben, in Wirklichkeit wird er aber geschoben. Seine Ausführungen geben für unser ganzes kulturelles Leben zu den größten Befürchtungen Anlaß. Die den betreffenden Lehrern im Inquisitionsverfahren vorgelegten Fragen sind geradezu lächerlich; solche Fragen legt man nicht Lehrern, sondern Schulbuben vor. (Sehr richtig! links.) Das ganze veraltete Disziplinarverfahren ist nicht mehr aufrecht zu erhalten; diese Materie neu zu regeln, wird eine wichtige Aufgabe bei der Beratung des neuen Volksschulgesetzes sein. Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Staatsordnung. (Beifall bei den Fortfchr.)

Abg. Nitzsche (Soz.): Es handelt sich hier um außerordentliche Fälle und um ein außerordentliches Verfahren, das in seinem Anfang auch den Eindruck erweckt, als handle es sich um einen Vorstoß gegen das Vereins- und Versammlungsrecht der Lehrer. Nun hat heute allerdings der Minister gesagt, dies sei nicht beabsichtigt gewesen, man habe nur ermitteln wollen, was die Lehrer in jenen Versammlungen gesagt haben. Als man aber das Verfahren einleitete, wußte man schon, was die Lehrer gesagt hatten. Man hat auch zugegeben, daß die Lehrer ihrer grundsätzlichen Auffassung in der Versammlung Ausdruck gegeben haben, um so mehr muß man sich da wundern, daß das Kultusministerium darauf nicht sofort erklärt hat, die Sache hat sich erledigt. Man hat vielmehr ein Verfahren eingeschlagen, das vom rechtlichen Standpunkt und auch aus anderen Gründen höchst bedenklich ist. Den Lehrern ist eine Ermahnung mit besonderem Charakter erteilt worden, die vor 60 Jahren üblich war. Mit Recht hat ein solches Verfahren großes Aufsehen erregt; wie man da noch von Uebertreibungen sprechen kann, bleibt unverständlich. Ich weise auch auf die Häufigkeit des Einschreitens gegen die Lehrer in ganz kurzer Zeit hin. Aus der Haltung des Ministers spricht ein Geist, der zu den größten Befürchtungen Anlaß geben muß, ein Geist, den man im schlimmsten Falle wohl im Polizeiministerium sucht, aber niemals im Kultusministerium. Es scheint bald so, als ob die Adelsrepublik aus dem Ministerium des Innern auf das Kultusministerium hinübergezogen wäre. Gewiß bleibt auch auf dem Gebiete, das der Zuständigkeit des Ministeriums unterliegt, noch sehr vieles zu wünschen übrig, aber ein klein wenig ist es doch besser geworden. Beim Kultusministerium ist aber das Gegenteil der Fall. Das schlimmste aber ist, daß dieser Geist, der anscheinend mit dem jetzigen Kultusminister in das Kultusministerium eingezogen ist, auch auf die Schulverwaltungen abfärbt.

Auf das Verhalten des Kultusministers zur sächsischen Lehrerschaft habe ich schon kurz hingewiesen. Zur Leipziger Lehrerversammlung ist der Kultusminister weder selbst erschienen, noch hat er einen Vertreter entsandt. Er hat nun heute gesagt, gewichtige Gründe für sein Fernbleiben gehabt zu haben, und hat dabei auf das Verhalten der Lehrer und besonders der Lehrerpresse gegenüber dem Kultusministerium hingewiesen. Ich verfolge nun diese Presse auch, muß aber sagen, daß ich nichts gesunden habe, was einen triftigen Grund zum Fern-

Bekanntmachung



Konsum-Verein

Q.-Blagwitz u. Umgegend. E. G. m. b. H.

Sonntag, den 10. Dezember, von mittags 11 Uhr bis abends 6 Uhr sind unsere drei Geschäftshäuser und vier Waren-Abgabestellen für Schnitt- u. Modewaren für den Besuch der

Weihnachts-Ausstellung

für unsere Mitglieder geöffnet.

Der Vorstand.